

Muster-Zuwendungsbescheid

Der folgende Muster-Zuwendungsbescheid dient als Grundlage für die Bescheide der Basisförderung für die parteinahen Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen:

Briefkopf Ministerium des Innern

Zuwendungsempfänger, Adresse

Zuwendungsbescheid für das Jahr 20..

über die Gewährung von Zuschüssen für Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahe stehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen zur Heran- und Weiterbildung von Bürgern

Ihr Antrag vom ...

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag erlasse ich hiermit folgenden

Zuwendungsbescheid:

1. Sie erhalten für das Jahr ... eine Zuwendung in Höhe von ... Euro. Diese wird in 6 Raten zu je 1/6 des Gesamtbetrages alle zwei Monate im Voraus an Sie gezahlt.
2. Diese Zuwendung ist entsprechend den in der Begründung aufgeführten Nebenbestimmungen zu verwenden und unterliegt dem Widerrufsvorbehalt.
3. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

I.

Mit Schreiben vom ... stellen Sie hier einen Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für das Jahr ... in Höhe von insgesamt ... Euro.

II.

Für die Entscheidung über diesen Antrag bin ich zuständig. Ihrem Antrag entsprechend wird Ihnen der im Tenor unter 1. ausgewiesene Zuwendungsbetrag bewilligt. Diese Bewilligung beruht auf § 23 LHO in Verbindung mit der Richtlinie des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg für Zuwendungen an parteinahe Stiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen vom 11. Mai 2010.

In diesem Zusammenhang bestätige ich Ihnen,

1. dass die der STIFTUNG/VEREINIGUNG nahe stehende Partei
 - a) eine dauerhafte, ins Gewicht fallende politische Grundströmung repräsentiert und
 - b) nach dem endgültigen Ergebnis der letzten drei Landtagswahlen oder bei der letzten Landtagswahl, der letzten Bundestagswahl und der letzten Europawahl mindestens fünf Prozent der im Land Brandenburg abgegebenen gültigen Zweitstimmen erreicht hat⁴,
 - c) die parteirechtliche Selbstständigkeit des Zuwendungsempfängers nachgewiesen ist.
2. Im Jahr 20.. stehen für die

STIFTUNG/VEREINIGUNG

Zuschüsse in Höhe von

... Euro

zur Unterstützung der politischen Bildungsarbeit zur Verfügung; insbesondere, um Bürger für die politische Arbeit zu interessieren und an die politische Arbeit heranzuführen und um vorhandenes Interesse und vorhandene Aktivitäten zu stärken und zu entwickeln.

Die Zuschüsse stehen für Fachtagungen, für Konferenzen und Seminare sowie für die Beratung von Mandatsträgern einschließlich der Erarbeitung von Stellungnahmen für die politische Arbeit und für notwendige Verwaltungskosten (Sach- und Personalkosten) zur Verfügung und können in dem dafür vorgesehenen Verfahren angefordert werden. Die Verwendung der Zuschüsse für die laufenden Zwecke der politischen Bildungsarbeit sowie die Erreichung der Zwecke der Zuwendung sind, soweit nicht bereits geschehen, vor Auszahlung in geeigneter Weise auf den dafür vorgesehenen Vordrucken zu dokumentieren und spätestens sechs Monate nach Ablauf jedes Kalenderjahres nachzuweisen.

Für die **STIFTUNG/VEREINIGUNG** ergibt sich bei dem gegebenen Stimmenanteil der ... an zu berücksichtigenden Erststimmen und an zu berücksichtigenden Zweitstimmen ... - bei dem Haushaltsansatz für 20.. von ... Euro ein Jahresbetrag in Höhe von ... Euro, davon 1/6 ... Euro als Ratenbetrag.

3. Die Förderung erfolgt als Basisförderung durch Zuwendung eines Festbetrages unter Beachtung nachstehender Festlegungen. Die erste Rate wird Ihnen heute/umgehend⁵ nach Bestandskraft dieses Bescheides angewiesen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt grundsätzlich nur auf der Grundlage eines bestandskräftigen Bescheides.

Dieser Bescheid wird grundsätzlich erst mit Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig, soweit kein Rechtsbehelf erhoben wird. Die Bestandskraft des Bescheides kann auch herbeigeführt und damit das weitere Verfahren, einschließlich der Auszahlung, beschleunigt werden, wenn mit dem beigefügten Formblatt der Verzicht auf den förmlichen Rechtsbehelf erklärt und gleichzeitig die entsprechende Mittelanforderung vorgelegt wird.

Die fünf weiteren Raten werden Ihnen zu Beginn eines jeden Zwei-Monats-Zeitraumes angewiesen, ohne dass es noch eines weiteren Antrages bedarf, sobald der Bescheid bestandskräftig geworden ist (zum Beispiel auch durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts) und die Mittel von Ihnen angefordert worden sind.

- 4 Vorbehalte, Maßgaben und Auflagen

- 4.1 Sie haben weiterhin sicherzustellen, dass Sie als Zuwendungsempfänger Ihre Beschäftigten nicht besser stellen als vergleichbare Bedienstete des Landes. Bei den Verwendungsnachweisen bitte ich dies besonders auszuweisen.

Bei nicht zweckentsprechender Mittelverwendung kann der Widerruf der Förderung erfolgen.

Stellt sich heraus, dass Zuwendungen nicht für laufende Zwecke der Bildungsarbeit des Zuwendungsempfängers benötigt werden, sind sie auf das Konto der Landeshauptkasse bei der Westdeutschen Landesbank, BLZ: 300 500 00, Kto.-Nr.: 711 401 606, Verwendungszweck: Kapitel 20 020, Titel: 684 10, zurückzuzahlen; gegebenenfalls kann die Auszahlung zu einem späteren Zeitpunkt neu beantragt werden.

- 4.2 Die Verwendung der Zuschüsse für die laufenden Zwecke der politischen Bildungsarbeit sowie das Erreichen der Zwecke der Zuwendung sind vor Auszahlung in geeigneter Weise zu dokumentieren und spätestens sechs Monate nach Ablauf jedes Kalenderjahres nachzuweisen.

⁴ oder als kommunalpolitische Vereinigung gefördert werden kann, da die Partei, die ihr nahe steht, im Landtag vertreten ist und in mindestens der Hälfte der Kreistage beziehungsweise Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte in Fraktionsstärke auf Grund eines eigenen Wahlvorschlages vertreten ist

⁵ Nicht Zutreffendes streichen

- 4.3 Die Zahlungen erfolgen unter Vorbehalt der Einstellung und des Widerrufs der Förderung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 49 VwVfG, insbesondere aus zwingenden haushaltswirtschaftlichen Gründen. Ein Erstattungsanspruch ist nach Maßgabe des § 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 49a Absatz 3 VwVfG jährlich zu verzinsen.
- 4.4 Grundstücke dürfen mit Hilfe der Förderung des Zuwendungsgebers nicht beschafft werden.
- 4.5 Die Weiterleitung von Fördermitteln durch den Empfänger ist nur erlaubt, wenn der weitere Empfänger in gleicher Weise Gewähr für die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bietet wie der Erst-Empfänger.
- 4.6 Einmal im Kalenderjahr erörtern die Zuwendungsempfänger untereinander und mit der Bewilligungsbehörde, wie durch die Zuwendungsempfänger zusätzliche Mittel erschlossen, die Bildungsarbeit verbessert und die Ziele des Landeszuschusses besser erreicht werden können.
- 4.7 Im Übrigen gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO (Anlage 1 zu VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO - ANBest-I).
- 5 Die Erhebung von Gebühren für diese Entscheidung ist nicht vorgesehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Unterschrift

Anlagen: Empfangsbekanntnis

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO (Anlage 1 zu VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO - ANBest-I)